



Mitteilungen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29. April 2021

Änderung Tagesschulverordnung

Die Abrechnungen der Tagesschulgebühren für die Betreuung und Verpflegung werden den Eltern jeweils quartalsweise in Rechnung gestellt. Grundlage für die Abrechnungen sind Präsenzlisten, welche sehr aufwändig ausgewertet werden müssen. In den vergangenen Jahren ist die Tagesschule massiv gewachsen, was für das Führen bzw. Auswerten dieser Präsenzlisten einen unverhältnismässig hohen Zeitaufwand bedeutet.

Analog anderen Gemeinden wird nun ab Schuljahr 2021/22 ein pauschales Abrechnungssystem zur Anwendung kommen und zwar basierend auf 37 Schulwochen. Das heisst, dass ungeachtet der An- und Abwesenheiten infolge Schulreisen, Ausflüge, Exkursionen, Lager, etc. die angemeldete Anzahl Module für eine pauschale Anzahl Schulwochen in Rechnung gestellt wird.

Als Folge dieser Änderung muss auch Art. 12 der Tagesschulverordnung angepasst werden. Die Änderung tritt per 1. August 2021 in Kraft.

Zusätzliche Schulklasse in der Oberstufenschule Vechigen

Bis Ende Schuljahr 2016/17 konnten in der Oberstufenschule stets sechs Schulklassen (je zwei pro Jahrgang) geführt werden. Aufgrund der tiefen Schülerzahlen ab Schuljahr 2017/18 musste eine Klasse geschlossen werden. Da die Schülerzahlen weiterhin relativ niedrig blieben, wurden bis heute nur noch fünf Klassen geführt.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird ab dem Schuljahr 2021/22 wiederum eine sechste Klasse eröffnet. Der Gemeinderat genehmigte dafür einen Nachkredit für das Jahr 2021 von CHF 18'750.00.

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN

Gemeinderat